Bekanntmachung der Stadt Eggesin über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezuogenen Bebauungsplans Nr. 23/2021 „Solarpark Eggesin-Karpin IV“ der Stdat Eggesin

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat in ihrer Sitzung am 06.03.2025 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebaungsplanes Nr. 23/2021 „Solarpark Eggesin-Karpin IV“ der Stadt Eggesin in der Fassung vom Februar 2025 beschlossen und den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich im Bereich der ehemaligen Militärliegenschaft Eggesin-Karpin. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im mittleren Teil des ehemaligen Kasernengeländes und umfasst die Flurstücke 29/17 und 30/51 der Flur 13 der Gemarkung Eggesin betreffen. Die Fläche ist insgesamt ca. 17,76 ha groß.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebaungsplanes Nr. 20/2019 „Solarpark Eggesin-Karpin III“ der Stadt Eggesin, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Fassung vom Februar 2025, mit der Begründung, dem Umweltbericht und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der nachstehenden Veröffentlichungsfrist vom

20.03.2025 – 25.04.2025

auf der Homepage der Stadt Eggesin unter
http://www.eggesin.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen/ veröffentlicht und auf dem Bau- und Planungsportal M-V bereitgestellt.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfs des vorhabenbezogene Bebauungsplans in der Stadtverwaltung Eggesin, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin, Zimmer 005 während folgenden Dienststunden eingesehen werden:

montags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
dienstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
freitags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an s.maier@eggesin.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogenene Unterlagen vor:

1. Umweltbericht
2. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Anlagen
4. Plan externe Kompensationsflächen
5. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der bisherigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

In ihnen werden im Hinblick auf die Auswirkungen der Planungs- und Entwicklungsabsichten folgende umweltbezogene Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern gegeben.

Schutzgut Fläche mit Aussagen zu vorhandenen und geplanten Nutzung der Flächen
hierzu liegen aus:
- Umweltbericht zum Schutzgut Fläche
- Stellungnahme Amt für Raumordnung vom 14.11.2023

Schutzgut Boden mit Aussagen zum Baugrund, zur Versiegelung und zu baubedingten Beeinträchtigungen des Bodens
hierzu liegen aus:
- Umweltbericht zum Schutzgut Boden
- Stellungnahme Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 13.09.2023; 06.10.2023

Schutzgut Wasser mit Aussagen zum Grundwasser und zum Niederschlagswasser
hierzu liegen aus:
- Umweltbericht zum Schutzgut Wasser
- Stellungnahme Amt für Raumordnung vom 14.11.2023
- Stellungnahme Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 13.09.2023; 06.10.2023

Schutzgut Klima/Luft mit Aussagen zu klimatischen Bedingungen im Plangebiet und zu anlagen- und betriebsbedingten Wirkungen im Plangebiet
hierzu liegen aus:
- Umweltbericht zum Schutzgut Klima/Luft

Schutzgut Biotope und Flora mit Aussagen zu Biotopen und den Vergetationsformen
hierzu liegen aus:
- Umweltbericht zum Schutzgut Flora
- Stellungnahme Landesforst M-V vom 11.09.2023; 17.05.2024
- Stellungnahme Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 06.10.2023

Schutzgut Fauna mit Aussagen zur Ausstattung hinsichtlich der Artengruppen Säugetieren, Reptilien, Schmetterline, Avifauna und Fledermäusen
hierzu liegen vor:
- Umweltbericht zum Schutzgut Fauna
- Stellungnahme Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 13.10.2023

Schutzgut biologische Vielfalt mit Aussage zur biologischen Vielfalt
hierzu liegen aus:
- Umweltbericht zum Schutzgut biologische Vielfalt
- Stellungnahme Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 13.10.2023

Schutzgut Landschaftsbild mit Aussagen zum Landschaftsbild des Plangebietes
hierzu liegen aus:
- Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit Das Plangebiet liegt etwa 800-1000 m südöstlich der Ortschaft Eggesin mit den nächstgelegenen Wohnbebauungen.
hierzu liegen aus:
- Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und menschlichen Gesundheit

Schutzgut Kulturgüter und Sachgüter mit der Aussage, dass sind keine Bau- und Bodendenkmalen im Plangebiet befinden
hierzu liegen aus:
- Umweltbericht Kultur- und Sachgüter
- Stellungnahme Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 13.10.2023

Schutzgebiete und Objekte Das Plangebiet grenzt im Süden in etwa 1000 m Entfernung an das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2350-401 „Ueckermünder Heide“.
hierzu liegen aus:
- Umweltbericht Schutzgebiete und -objekte

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB Stellungnahmen eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.

Hinweis zum Datenschutz

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach dem §§ e Abs. 1, 19 DSG M-V i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lt. b, c, e und 57 DSGVO befugt.

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweckals der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadt werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert.

Eggesin, 07.03.2025
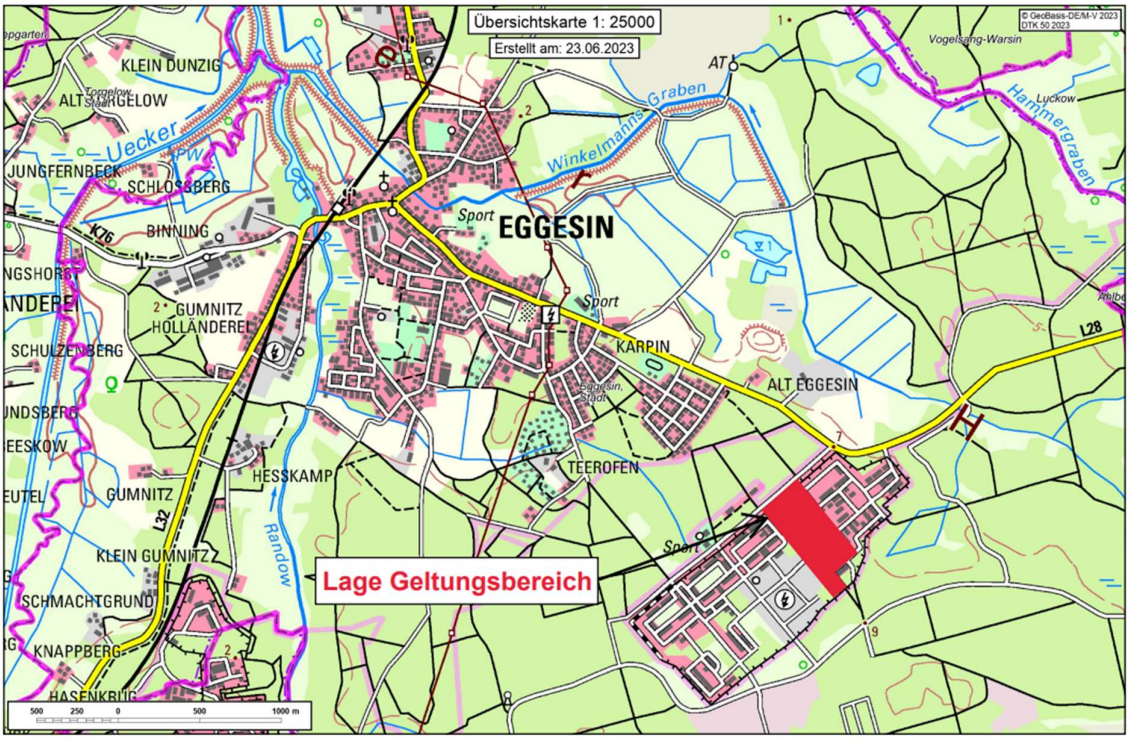
Schwibbe
Bürgermeisterin